

Das Glück liegt so nah

Studentinnen werben mit eigener Firmenidee für eine Zukunft in Oberfranken

BAYREUTH
Von Christian Martens

Der Anfang ist gemacht: Die Studentinnen Victoria Meixner und Nicole Militzer haben die ersten erfolgreichen Schritte nach ihrer Unternehmensgründung im Rahmen des 5-Euro-Business-Wettbewerbs geschafft. In eigener Regie hat die MeMi-Zukunftsförderung mit ihrem ersten Kunden, der Bayreuther Rechtsanwaltskanzlei Dr. Georg Fischer, einen Werbefilm gedreht, der nun potenziellen Bewerbern und künftigen Mitarbeitern in Schulen und der Universität gezeigt werden soll.

Der Reiz für Nachwuchsjuristen, die ihr Studium abgeschlossen haben, zum Berufseinstieg in Bayreuth und der Region zu bleiben, ist im Vergleich zu den großen Metropolen wie München, Köln oder Hamburg und einer Anstellung bei einem namhaften Großarbeitgeber vergleichsweise gering. „Die Universität wird noch als Durchgangsstation gesehen“, sagt Nicole Militzer, eine der beiden Gründerinnen der MeMi-Zukunftsförderung. Mit ihrer Ge-

schäfts-idee, dass sich Firmen mit eigenen Filmen möglichen Bewerbern vorstellen, wollen Militzer und ihre Partnerin Victoria Meixner den Kontakt zwischen oberfränkischen Unternehmen einerseits und Universitäts- und Schulabgängern andererseits herstellen. Ihrer Ansicht nach lässt sich einfach erklären, warum Oberfranken ein Abwanderungsgebiet ist: Weil die Attraktivität der Region kaum publik ist.

Jung und kreativ

Auch Rechtsanwalt Georg Fischer ist der Ansicht, dass die Stärken und die Vorteile des Lebens in Bayreuth und der Region zu kurz kommen, wenn Absolventen ihre berufliche Zukunft planen. Als Arbeitgeber steht er vor der Herausforderung, jungen – und für ihn wichtig: kreativen – Mitarbeiternachwuchs zu finden. 20 Personen beschäftigt der Freiberufler. Jedes Jahr stellt er etwa zwei Auszubildende, eine Fachkraft und einen Juristen mit Erfahrung ein. Aus diesem Grund ist es für Fischer schwierig, die Kosten und den Nutzen seines Recruiting-Engagements gegeneinander zu stellen. Ein

eigener Messeauftritt etwa wäre schlicht zu teuer, der Aufwand würde sich nicht lohnen. Gleichzeitig fällt das Augenmerk nicht auf seine Kanzlei, wenn der Anwaltsverein bei entsprechenden Informationsveranstaltungen die Branche präsentiert. Somit ist er überzeugt, mit dem Auftrag an MeMi einen guten Schritt gemacht zu haben.

Dass die beiden Studentinnen nicht mit teurer Technik zum Dreh angerückt sind, empfindet Fischer nicht als Nachteil gegenüber Werbefilmern, deren Minutenpreise ein Vielfaches kosten würden. „Klar wollen wir gut dastehen, aber wir wollen nicht ins Fernsehen. Wir finden das Ergebnis ausreichend professionell und authentisch“, sagt der Anwalt zufrieden. Anders als beispielsweise in einer Print-Anzeige könne er in einem mehrere Minuten langen Film einen direkteren und ausführlicheren Eindruck von sich als Arbeitgeber vermitteln. Schließlich ist es schon heute so: „Gute Mitarbeiter sind knapp und schwer zu finden.“

Und bei der Suche nach Fachkräften und der absehbaren Bevölkerungsentwicklung ist dies nach Meinung der beiden jungen Unternehmerinnen Meixner und Militzer erst der Anfang: „In wenigen Jahren werden Unternehmen zu Bewerbern.“ Besonders – wenn auch ihrer Überzeugung nach zu Unrecht – davon betroffen: die Region Oberfranken. Daher zählt zu ihrer Dienstleistung, die sie derzeit bei verschiedenen Gelegenheiten im regionalen Wirtschaftsnetzwerk vorstellen, die Präsentation der Videos direkt in Schulen, an der Uni oder bei Ausbildungsmessen. „Wir wollen branchenspezifisch sieben bis acht Filme mit etwa zehn Minuten Länge zeigen.“ Die Berufseinsteiger sollen einen Überblick bekommen, wo sie sich bewerben können. Hemmschwellen werden so abgebaut. Fischer ist es ein persönliches Anliegen, dass die Entscheidung von Schülern nach dem Abschluss für eine Lehre keine Karriere-Sackgasse bedeutet. Weiterbildung zähle – anders als früher – zum Alltag. Als Arbeitgeber unterstütze er es, wenn Mitarbeiter sich fortbilden. Dabei verspricht er: „Als Azubi einsteigen und als Anwalt enden – das ist heute möglich.“

INFO Mehr Informationen im Internet unter www.zukunft-in-oberfranken.de.



Leitet als Einziger in Bayern das Frauenbüro einer Uni: Boris Wiedenhöfer. Foto: red

Allein unter Frauen

Boris Wiedenhöfer leitet als einziger Mann Frauenbüro

BAYREUTH

Boris Wiedenhöfer ist neuer Leiter des Frauenbüros der Universität Bayreuth. Der 38-jährige Jurist ist der einzige Mann, der an einer bayerischen Universität ein Frauenbüro managt.

„Wir sorgen grundsätzlich dafür, dass Infrastruktur zur Verfügung steht“, berichtet der gebürtige Hamburger, der lange in Berlin gelebt hat. „Das heißt zum Beispiel, dass möglichst in jedem Gebäude ein Wickelraum vorhanden sein sollte. Und dass es Plätze und geeignete Möbel zum Stillen braucht.“ Ferienbetreuung für die Kinder von Uni-Beschäftigten organisiert das Team des Frauenbüros darüber hinaus ebenso wie es Stipendien für Frauen in der Abschlussphase ihrer Promotion vermittelt, im Netzwerk Beruf und Familie engagiert ist, am Konzept und der Gestaltung der neuen Campus-Kinderkrippe beteiligt war oder Coaching-

und Mentoringprogramme sehr erfolgreich anbietet. Für Wiedenhöfer hat die Aufgabe, die er bis Ende 2011 bekleiden wird, allerdings auch eine politisch und gesellschaftliche Dimension. „An mehr Gleichstellung zu arbeiten, bedeutet nicht zuletzt Überzeugungsarbeit zu leisten. Und das ist sicher in Richtung vieler Männer immer noch notwendig.“ Die Universität Bayreuth sieht Wiedenhöfer bis dato durchaus gut aufgestellt. Aber: „Wenn man solch einen fortschrittlichen Weg eingeschlagen hat, sollte man auch in finanziell schwereren Zeiten dazu stehen.“

Ganz unumstritten war die Berufung eines Mannes ins Frauenbüro der Universität Bayreuth nicht. „Es gab durchaus Diskussionen“, sagt Frauenbeauftragte Ulrike Ungerer-Röhlich. Dabei wollen auch immer mehr Männer gute Angebote, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Und die, für die das kein oder noch kein Thema ist, bräuchten vielleicht mal ein männliches Vorbild. red



Der Lack ist noch lange nicht ab

Eigentlich hat er immer gut gehalten – aber jetzt platzt der Lack vom Metall ab. Der Joghurt-Drink war immer cremig – und ist es urplötzlich nicht mehr. Das Regenwasser perlte wunderbar von der Windschutzscheibe ab – doch das funktioniert jetzt nicht mehr. Das sind nur drei von vielen Problemen, die

Wissenschaftler des Bayreuther Zentrums für Kolloide und Grenzflächen in den vergangenen zehn Jahren auf den Tisch bekommen haben. Gestern haben Direktor Professor Andreas Fery (Mitte) und zahlreiche Gäste den zehnten Geburtstag des BZKG mit einem Festakt gefeiert. Foto: Ritter



Bringen Schul- und Uniabsolventen und Arbeitgeber der Region zusammen: Nicole Militzer und Victoria Meixner sind schon beim 5-Euro-Business-Wettbewerb mit der MeMi-Zukunftsförderung angetreten. Jetzt haben sie ihren ersten Auftrag erledigt. Foto: Lammel

„Dass Leistung sich lohnt, ist Voraussetzung für Chancengleichheit“

Interview mit Wettbewerbstheoretiker Professor Carl Christian von Weizsäcker im Vorfeld der Bayreuther Dialoge am letzten Oktoberwochenende

BAYREUTH/BONN

Chancengleichheit: Das ist das diesjährige Thema der Bayreuther Dialoge, die am 30. und 31. Oktober an der Uni Bayreuth stattfinden. Student Christian Rasquin, Student Philosophy & Economics, hat mit Ökonom und Wettbewerbstheoretiker Professor Carl Christian von Weizsäcker (Bild) gesprochen.



Frage: Was bedeutet Chancengleichheit für Sie?

von Weizsäcker: Dass Personen allein nach inhärenter Leistungsfähigkeit Chancen auf Entwicklung bekommen. Aber vielleicht versteht man den Begriff ex negativo besser: Wann liegt denn keine Chancengleichheit vor? Zum einen dann, wenn aus nicht sachlichen Gründen diskriminiert wird, somit ein Verstoß gegen das Leistungsprinzip vorliegt. Zum anderen, wenn jemand aufgrund von gesellschaftlichen Bedingungen oder elterlicher Fürsorge besser oder schlechter gestellt ist. Aber was folgt daraus? Sollten etwa Eltern, die die Mittel und den Willen haben, ihrem Kind eine gute Ausbildung zu ermöglichen, daran gehindert werden, nur um damit die Chancen anderer Kinder zu verbessern? Das wäre absurd! Chancengleichheit, die auf Unterschieden bei den Erziehungsanstrengungen der Eltern beruht, muss hingenommen werden. Andernfalls entfällt der Anreiz für die Eltern, sich für das spätere

Fortkommen der Kinder ins Zeug zu legen.

Frage: In welchem Verhältnis stehen Freiheit und Chancengleichheit?

von Weizsäcker: Freiheit ist die Grundlage dafür, dass es Chancen gibt. Insofern treten Freiheit und Chancen komplementär auf. Das gesellschaftliche Ziel der Chancengleichheit macht nur Sinn, wenn Chancen eine gute Sache sind. Dies setzt jedoch Freiheit voraus, denn ohne Freiheit gibt es keine Chancen. Gibt es also mehr Freiheit, dann gibt es auch mehr Chancen. Jeder hat dann mehr Chancen, auch wenn diese ungleich verteilt sind. Wenn Meier 100 Chancen und Müller 50 Chancen hat, dann ist das besser, als wenn beide nur 20 Chancen hätten. Chancengleichheit herzustellen, indem man den Menschen die Freiheit und damit ihre persönlichen Chancen wegnimmt und so alle schlechter stellt, ist ein totalitäres Programm.

Frage: Ist Chancengleichheit gesellschaftlich nützlich und wenn ja, warum?

von Weizsäcker: Prima facie ja! Dies gilt nur dann nicht, wenn nach unten nivelliert wird. Dazu gibt es im Übrigen eine interessante Studie von

James Heckmann. Er ist amerikanischer Ökonom und hat die Wichtigkeit frühkindlicher Bildung erforscht. Er hat herausgefunden, dass die soziale Rendite eines eingesetzten Dollars in der frühkindlichen Förderung am größten ist, denn dort entscheidet sich, ob ein Kind später auf den guten oder den schlechten Weg kommt.



Frage: Hat der Staat die Pflicht, Chancengleichheit herzustellen?

von Weizsäcker: Dazu müssen wir eine methodische Vorüberlegung anstellen. Können Kollektivpflichten übergeordnet werden? Eine Verpflichtung des Staates kann nur über die Menschenrechte und Grundrechte, an deren Einhaltung ein Staat gebunden ist, sowie über Mehrheitsbeschlüsse des Parlaments hergeleitet werden. Ist solch eine Pflicht auf die Herstellung von Chancengleichheit nun aus den Grundrechten ableitbar? Mittlerweile wird viel auf Artikel 1 des Grundgesetzes hergeleitet und mit dem Recht auf Wahrung der Menschenwürde begründet, wie zum Beispiel das kürzlich vom Bundesverfassungsgericht

gefallte Urteil über die Verfassungswidrigkeit der Hartz-IV-Sätze. Eine solch extensive Form der Auslegung ermöglicht viel. Ich halte das für problematisch. Solange es kein Gesetz dazu gibt, möchte ich nicht sagen, dass der Staat verpflichtet ist, durch Eingriffe in die Privatsphäre der Menschen Chancengleichheit herzustellen. Und wenn man ein solches Gesetz vorbereiten würde, käme es sicherlich zu jahrzehntelangen Diskussionen, wie weit eine solche Eingriffspflichtung des Staates gehen sollte.

Frage: Wo stößt Chancengleichheit an ihre Grenzen und wird vom Leistungsprinzip abgelöst?

von Weizsäcker: Dazu müssen wir erst einmal klären, was das Leistungsprinzip ist. Es besagt schlichtweg, dass Menschen in unserer Gesellschaft nach Leistung bezahlt werden. Dies meint direkte Leistung, nicht Leistung, die vorhergegangen ist. Der Universi-

tätsabsolvent wird nicht höher bezahlt, weil er studiert hat, sondern weil er dem Arbeitgeber mehr nützt als ein Facharbeiter. Die Gewerkschaften vertreten gerne den falschen Weg einer egalisierenden Lohnpolitik. Dabei verkennen sie, dass eine Verletzung des Leistungsprinzips die Wohlfahrt schmälert. Das Leistungsprinzip ist eine Voraussetzung für Chancengleichheit, aber auch mit dem Leistungsprinzip ist Chancengleichheit nicht automatisch gewährleistet.

Frage: Was halten Sie von Studiengängen, die die Fächer Philosophie und Wirtschaft verbinden?

von Weizsäcker: Diese Verknüpfung ist sehr sinnvoll. Das Modell kennt man ja aus dem angelsächsischen Raum. Es sollte mehr Gebrauch von solchen Studiengängen gemacht werden.

www.bayreuther-dialoge.de

ZUR PERSON

Carl Christian Freiherr von Weizsäcker ist 1938 in Berlin geboren. Er war Professor der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Heidelberg, Massachusetts Institute of Technology (MIT), Bielefeld, Bonn, Bern und zuletzt seit 1986 in Köln. Dort auch Direktor des Energiewirtschaftlichen Instituts. Der Wettbewerbstheoretiker und -politiker war Mitte der 90er Jahre Leiter der Monopolkommission. Weizsäcker ist

Präsident des Bundesverbandes Wettbewerb, Produktverantwortung und Innovation (BWPI). Seit seiner Emeritierung im Jahr 2003 ist er seit 2004 „Senior Research Fellow“ am Bonner Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern.

Sein Vater war der Physiker und Philosoph Carl Friedrich von Weizsäcker, Ernst Ulrich von Weizsäcker ist sein Bruder. red